

BERICHT der Finanz-und Geschäftsprüfungskommission

ZU - Seelsorgebericht

- Tätigkeits-und Verwaltungsbericht des KR

- Jahresrechnung 2016

Sehr geehrte Synodalinnen und Synodalen

Die Finanz-und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) hat gemäss § 10 der Verfassung RKK Basel-Stadt die Jahresrechnung 2016 in ihrer Sitzung vom 9. Mai 2017 besprochen und geprüft. Kirchenrat Patrick Kissling, Verwalter Roland Kobler, sowie Christoph Albiez, Leiter Finanzen, waren die Ansprechpartner der Kommission.

Der Tätigkeits-und Verwaltungsbericht des Kirchenrates und der Seelsorgebericht lagen der Kommission zur Stellungnahme vor.

1. Seelsorgebericht (Stellungnahme)

Der Seelsorgebericht präsentiert sich in einer etwas umfassenderer Form. Erfreulich auch die ausführlichen Berichte über Zielsetzungen und die erweiterten statistischen Angaben. Nach wie vor fehlen aber Zahlen über Ein-und Austritte und vor allem auch Informationen über die Motive für den entsprechenden Schritt. Auch über allfällige Massnahmen in diesem Zusammenhang erfährt man nichts.

Der Bericht formuliert ausführlich Leitsätze als Kompass zu einem Pastoralraum BS, aber konkrete Angaben zu den Auswirkungen auf die Pfarreien und allfällige personelle und finanzielle Konsequenzen fehlen, was zu grosser Verunsicherung bei den „gewöhnlichen Gläubigen“ (Zitat) führt.

2. Tätigkeits-und Verwaltungsbericht des KR (Stellungnahme)

Der vorliegende Bericht lehnt sich in seiner Form an die vorjährigen Ausgaben an. Er zeigt sich, wie schon in früheren Jahren, in relativ kurzen Ausführungen leicht lesbar und informativ. Es hat sich offenbar eingebürgert, dass der Synodenpräsident darin ebenfalls zu Wort kommt, was grundsätzlich zu begrüssen ist. Es stellt sich daher die Frage, ob die Beiträge des Synodenpräsidenten in einem separaten Papier erscheinen, oder der bisherige Bericht des Kirchenrates in „Tätigkeits-und Verwaltungsbericht der **Synode und des Kirchenrates**“ umbenannt werden sollte?

3. Jahresrechnung 2015 (Prüfung)

„Die Buchführung wird sorgfältig vorgenommen und macht uns einen guten Eindruck.“

„Die Jahresrechnung entspricht den rechtlichen Grundlagen. Wir können diese ohne Einschränkung zur Genehmigung empfehlen.“

Den oben erwähnten Ausführungen der externen Revisionsstelle, zu finden im MML, kann die FGPK voll beipflichten. Diverse Anregungen, anlässlich der vorjährigen Revision geäussert, wurden inzwischen umgesetzt. Dies verbessert die Lesbarkeit und erhöht die Transparenz. Die FGPK begrüsst insbesondere die Bestrebungen zur Zentralisierung der Buchführung bei den Pfarreien, die im Laufe des Jahres 2017 Wirklichkeit werden sollte.

Eine Kreditüberschreitung von CHF 300'000.-- weist die Bauabrechnung Holbeinstrasse auf, ohne dass ein Zusatzkredit beantragt oder gesprochen wurde. Eine entsprechende Erklärung und den dazugehörenden Antrag erwarten wir an der Synodensitzung im Juni 2017.

4. Bericht Revisionsstelle

Im Zeitraum vom 27. Februar bis 2. März 2017 hat die externe Revisionsstelle PwC (PricewaterhouseCoppers A.G Basel die Prüfung der Jahresrechnung 2016 vorgenommen. Sie empfiehlt diese „ohne Einschränkung“ zur Genehmigung.

5. Schlussbemerkungen:

Die FGPK dankt dem Kirchenrat und allen in der Verwaltung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die seriöse Arbeit und die konstruktive Cooperation mit der Kommission.

6. Antrag

Die Prüfungskommission beantragt einstimmig:

- den Seelsorgebericht, sowie den Tätigkeits-und Verwaltungsbericht des Kirchenrates zur Kenntnis zu nehmen.
- die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und der Verwendung des Jahresüberschusses 2016 von CHF 602'843.00 wie folgt

Zuweisung an freies Eigenkapital	TCHF	409'843.00
Zuweisung an Reserven aus unverteilter Erbschaften (2016 erh.)	TCHF	193'000.00

zuzustimmen.

Basel, 23. Mai 2017

Für die Finanz-und Geschäftsprüfungskommission

Gez. Hans-Peter Roth, Präsident